

Hausordnung des Wilhelmi-Gymnasiums Sinsheim

Wie jede Gemeinschaft bedarf auch die Schulgemeinschaft einer Ordnung, damit ein möglichst reibungsloses Zusammenleben und –arbeiten gewährleistet ist. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist daher gehalten, sich nicht nur in die erforderliche Ordnung einzufügen, sondern sich gegenüber allen Beteiligten rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit zu zeigen.

- 1) Das Schulgebäude kann ab 7.00 Uhr betreten werden. Die Unterrichtszeiten werden durch die jeweils gültige Regelung bestimmt.
- 2) Die Schüler begeben sich unmittelbar nach dem Gong zur Unterrichtsstunde in ihre Unterrichtsräume. In der Sporthalle dürfen nur eigens dafür bestimmte Sportschuhe getragen werden.
Ist eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet der Klassen- oder Kurssprecher dies der Schulleitung.
- 3) Die Fünf-Minuten-Pausen sind keine Hofpausen; die Schüler halten sich während dieser Pausen in der Regel im Klassenzimmer auf.
- 4) Große Pause
 - a) In der großen Pause gehen alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in den Schulhof. Der Fachlehrer der vorhergehenden Stunde sorgt dafür, dass alle Schüler mit Ausnahme der Klassenordner den Unterrichtsraum verlassen.
 - b) Schülern der Jahrgangsstufe 11 und 12 stehen auch in der großen Pause die beiden Oberstufenaufenthaltsräume zur Verfügung; andernfalls verlassen auch sie das Gebäude.
 - c) Bei schlechten Witterungsverhältnissen brauchen die Schüler das Schulgebäude nicht zu verlassen; im Zweifelsfall erfolgt eine Durchsage der Schulleitung.
 - d) Schüler, die vor der großen Pause einen Fachraum im Hause belegt haben, können ihre Schultaschen in das Klassenzimmer der folgenden Stunde bringen und gehen von dort unverzüglich auf den Pausenhof. Schüler, die nach der großen Pause einen Fachraum benutzen, legen ihre Schultaschen auf dem Gang vor dem Fachraum ab. Nur die Klassenordner bleiben bei den Taschen ihrer Mitschüler.
- 5) Schüler unter 18 Jahren dürfen während der Unterrichtszeit, in Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nur mit Genehmigung des betreffenden Fachlehrers, Klassenlehrers oder der Schulleitung verlassen. Zum Essenholen in der Pause zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht gilt diese Einschränkung nicht.

6) Unterrichtsende

- a) Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler ihre Klassen- oder Fachräume. Bei Wartezeiten stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht steht den Schülern das Klassenzimmer zur Verfügung, sofern Rücksicht auf den Unterricht in anderen Räumen genommen wird.
 - b) Am Ende des Unterrichts in einem Raum (siehe Raumplan) wachen die Fachlehrer der letzten Stunde, die Klassenordner und der Energiebeauftragte darüber, dass der Raum sauber ist, alle Stühle auf die Tische gestellt, die Lichter gelöscht, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen werden. Anschließend wird der Raum verschlossen.
- 7) Bezüglich der Verwirklichung dieser Ordnung und der Ordnung im Unterricht haben Lehrer Schülern gegenüber Weisungsrecht. Dies gilt in den Räumen der Mensa auch für die Lehrer der Realschule.
Für den guten Zustand der Schulräume, Gemeinschaftsräume und Toiletten sind jedoch alle mitverantwortlich. Verunreinigungen und Beschädigungen sind der Schulleitung zu melden.
- 8) Zur Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Haus werden von den Klassen- bzw. Kurslehrern folgende Ordnungsdienste eingerichtet:
- ein Schlüsselordner
 - ein Klassenbuchordner mit Stellvertreter
 - zwei Klassen- bzw. Kursordner
 - ein Energiebeauftragter
- 9) Schülern ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Schulhaus, im Mensagebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
Über den Ausschank von Alkohol bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden des Elternbeirats.
- 10) Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen Geräten zur Kommunikation oder Unterhaltung wie z. B. MP3-Player etc. im Schulhaus, im Mensagebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet.
Mobiltelefone sind auszuschalten; über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft bzw. die Schulleitung.
Schüler der Kursstufe 11 und 12 können Mobiltelefone und andere Geräte zur Kommunikation oder Unterhaltung im Oberstufenaufenthaltsraum nutzen – unter der Bedingung, dass Mitschüler nicht gestört werden.
- 11) Die besonderen Rechte der Schülermitverantwortung (SMV) regelt das Schulgesetz und die SMV-Satzung.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 25.11.2011 die Hausordnung beschlossen.
Die Schulkonferenz hat am 06.12.2011 einstimmig ihr Einverständnis dazu gegeben.
Die Hausordnung tritt am 12.12.2011 in Kraft.

Sinsheim, den 06.12.2011

Gez. Gißmann, Schulleiter